

Checkliste Kontoeröffnung Juristische Personen

	Vertretungsberechtigt für eine Kontoeröffnung	Legitimation über Personalausweis oder Reisepass	Beglaubigter Handels-/ Vereinsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)	Gesellschaftsvertrag / Satzung	Sonstiges
Gewerbetreibender (ohne Eintragung)	Privatperson	X			
Einzelkaufmann	Inhaber gemäß Handelsregisterauszug	X	X		
offene Handelsgesellschaft (OHG)	jeder Gesellschafter (sofern nicht abweichend geregelt)	der handelnden Verfügungsberechtigten	X	X	Transparenzregister-Auszug
Kommanditgesellschaft (KG)	Komplementäre gemeinsam	der handelnden Verfügungsberechtigten	X	X	Transparenzregister-Auszug
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Geschäftsführer gemeinsam (sofern nicht abweichend geregelt)	der handelnden Verfügungsberechtigten	X	X	Gesellschafterliste, Transparenzregister-Auszug
Unternehmergesellschaft (UG)	siehe GmbH	siehe GmbH	X	X	Gesellschafterliste, Transparenzregister-Auszug
GmbH & Co. KG	i.d.R. GmbH	der handelnden Verfügungsberechtigten	GmbH und KG	GmbH	Gesellschafterliste der GmbH, Transparenzregister-Auszug
Gesellschaft in Gründung	siehe jeweilige Rechtsform	der handelnden Verfügungsberechtigten	nach Eintragung unverzüglich	X	notarieller Gesellschaftsvertrag, Transparenzregister-Auszug
Aktiengesellschaft (AG)	Vorstand gemäß Satzung	der handelnden Verfügungsberechtigten	X	X	Aktionärsliste einholen, Transparenzregister-Auszug
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	alle Gesellschafter gemeinsam oder gem. Gesellschaftsvertrag	aller Gesellschafter		X	
eingetragener Verein (e.V.)	Vorstand gemäß Satzung	der handelnden Verfügungsberechtigten	X	X	Protokoll der Mitgliederversammlung (mit Wahl des Vorstandes), Transparenzregister-Auszug

Zusätzlich wird die **Steuer-ID** (der jeweils handelnden Verfügungsberechtigten) und die **Steuernummer** (der jur. Person) benötigt.

Im Einzelfall kann die Einreichung weiterer Unterlagen notwendig sein.

Hinweis zum wirtschaftlich Berechtigten gem. GWG:

Bei juristischen Personen (außer: rechtsfähige Stiftungen und börsennotierte Unternehmen) ist die natürliche Person wirtschaftlich berechtigt, welche

- unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Sofern es sich bei den Gesellschaftern um eine jur. Person handelt, sind zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten weitere Gesellschaftsverträge und / oder -listen erforderlich.